

# Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

## von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

---

eingereicht am: 05.05.1997

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 22.05.1997

Gegenstand: **Regenwassernutzungsanlage im Jugendtreff**

Zweck: **Installation einer Regenwassernutzungsanlage**

Nummer: GRÜ 05/1997.05

GVG-Nummer: 043/97

---

### ***Beschlussvorschlag:***

Im Zusammenhang mit der in diesem Jahr anstehenden Sanierungsmaßnahme des Jugendtreffs ist eine ausreichend dimensionierte Regenwassernutzungsanlage mit einer Erdzisterne zu installieren. Die Brauchwassernutzung ist vorzusehen für die Toilettenspülung, eine Zapfstelle für Putzwasser auf jedem Stockwerk des Gebäudes einschließlich dem Keller und einer Zapfstelle an der Außenwand des Gebäudes zum Garten hin.

### ***Begründung:***

Bei der anstehenden Sanierungsmaßnahme des Jugendtreffs und speziell des Sanitärbereichs bedeutet die zusätzliche Installation einer Regenwassernutzungsanlage keine erheblichen Mehraufwendungen.

Die grundsätzliche Sinnhaftigkeit einer solchen Investition auch bei gemeindeeigenen Gebäuden steht nach den bisherigen diesbezüglichen Beschlüssen der Gemeindevertretung nicht mehr grundsätzlich in Frage.

Die dafür erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 1997 bereit

### ***ggfs. geänderte Beschlussversion:***

### ***Erläuterungen:***

Votum: <b>ja (13:8:0)</b>	beschlossen am: 22.05.1997		
Grüne: ja	SPD: ja	CDU: nein	FDP: nein

# Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

## von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

---

eingereicht am: 10.09.1997

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 18.09.1997

Gegenstand: **Richtlinien 'Förderung von Regenwassernutzungsanlagen'**

Zweck: **Erweiterung des Katalogs der zu fördernden Maßnahmen**

Nummer: GRÜ 14/1997.09

GVG-Nummer: 051/97

---

### ***Beschlussvorschlag:***

Die Förderrichtlinien betreffend Regenwassernutzungsanlagen sind nach folgenden Vorgaben zu überarbeiten:

1. Der Katalog der förderfähigen Maßnahmen mit dem Ziel einer Verringerung des Trinkwasserverbrauchs sowie der Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen ist zu erweitern auf
  - Maßnahmen zur Entsiegelung des Bodens, das heißt Entfernung des bisherigen undurchlässigen Belags, und Ausstattung der Flächen mit dauerhaft wasserdurchlässigen Materialien
  - Maßnahmen zur gezielten Versickerung von Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen, die bisher in die Kanalisation entwässern, in Versickerungsanlagen
  - Regentonnen und Fallrohranschlüsse
  - nachträglicher Einbau wassersparender Armaturen
  - nachträglicher Einbau von Wohnungswasserzählern .
2. Der Prozentsatz der förderfähigen Kosten ist auf 80% anzuheben. Für jede Maßnahme ist ein angemessener Höchstförderbetrag festzusetzen.

Für das erweiterte Förderprogramm ist in geeigneter Weise Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Bis zum Jahresende 1997 ist der Gemeindevertretung ein entsprechend überarbeitetes Förderprogramm zur Beschlußfassung vorzulegen.

### ***Begründung:***

Die gemeindliche Förderung von Maßnahmen zur Sicherung des Trinkwasserverbrauchs sowie der Grundwasservorkommen seit Mitte 1994 war, gemessen an ihrer Inanspruchnahme nicht attraktiv genug und lediglich auf Zisternen und Regenwassernutzungsanlagen ausgelegt. Die Bandbreite möglicher und sinnvoller Maßnahmen ist sehr viel größer, die finanziellen Ressourcen der Gemeinde sind nach anteiliger Auszahlung der Grundwasserabgabe zweckgebunden höher. Dem sollte die Gemeinde durch Erweiterung und Verbesserung ihres Förderprogramms Rechnung tragen.

Als geeignetes Anschauungsbeispiel legen wir diesem Antrag Förderprogramm und Info-Blatt der Gemeinde Riedstatt vom Februar 1997 bei.

**ggfs. geänderte Beschlussversion:**

Punkt 2 wurde in folgender Fassung beschlossen:

" 2. Für jede Maßnahme ist ein angemessener Höchstförderbetrag festzusetzen.

Für das erweiterte Förderprogramm ist in geeigneter Weise Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben (z.B. durch Informationsveranstaltung durch HLT (Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG Wiesbaden).

Die Mittel fließen ausschließlich aus der Grundwasserabgabe.

Bis zum 18. März 1998 ist der Gemeindevertretung ein entsprechend überarbeitetes Förderprogramm zur Beschlußfassung vorzulegen."

Abstimmungsergebnis: JA: 20 NEIN: 0 ENTH.: 1

**Erläuterungen:** vorgeschlagener Fördersatz von 80 % wurde herausgestrichen

Votum: <b>ja (20:0:1)</b>		beschlossen am: 11.12.1997	
Grüne: ja	SPD: ja	CDU: ja	FDP: